



Nr. 1556

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 25.03.2024

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften in der Sitzung am 12.12.2023 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren am 20.03.2024 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (HÖB 1417 vom 07.07.2022) hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für
den Masterstudiengang Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychotherapie mit dem Abschluss „Master of Science“
an der Technischen Universität Braunschweig**

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss „Master of Science“, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 07.07.2022 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1417), wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 12.12.2023 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Im § 4 Absatz 6 Satz 1 wird die Wortgruppe „die Prüferin/der Prüfer“ durch die Wortgruppe „die Prüferin bzw. der Prüfer“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 4 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
 - b) Der Absatz 7 wird gestrichen, da er redundante Regelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung enthält.
 - c) Der bisherige Absatz 8 ist nun der neue Absatz 7; hier wird im Satz 1 die Wortgruppe „der/des“ durch die Wortgruppe „der bzw. des“ ersetzt.
3. Der § 7 mit dem Titel „Inkrafttreten und Übergangsvorschriften“ erhält folgende Fassung:

„Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Die hier vorgenommenen Änderungen sind ebenfalls für alle nach der bisher geltenden Ordnung mit Bekanntmachung vom 07.07.2022 – TU-Verkündungsblatt Nr. 1417 – geprüften Studierenden gültig.“
4. In der Anlage 2 – „Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement“ – wird der Punkt 4.3 in deutscher, wie auch in englischer Sprache hinzugefügt; dieser erhält folgende Fassung:

**4.3 Einzelheiten zum Studiengang,
individuell erworbene Leistungspunkte
und erzielte Noten**

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sind im Zeugnis enthalten, gleiches gilt für das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

**4.3 Programme details, individual
credits gained and grades/marks
obtained**

Details of courses taken and grades achieved are included in the certificate (“Zeugnis”); the same applies to the topic and the grading of the final thesis.

Einzelheiten zu möglichen Auslandsaufenthalten

- zu Studienzwecken siehe Transcript of records der Gasthochschule oder Vergleichbares
- zu Praktikumszwecken siehe Praktikumszeugnis oder Vergleichbares
- zu Forschungszwecken siehe Forschungsbericht oder Vergleichbares

Information regarding possible stays abroad during studies

- for study purposes, see transcript of records or equivalent documents
- for internship purposes, see internship certificate or equivalent documents
- for research purposes, see research report or equivalent documents

5. Die Anlage 3 – „Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte“ – erhält die im Anhang beigefügte Fassung.

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Anlage 3: Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte

Abkürzungen: VL – Vorlesung
 SE – Seminar
 KG – Kleingruppe - bestehend aus höchstens 15 studierenden Personen, angeleitet durch fachkundiges Personal angeleitet.
 LP – Leistungspunkte

A Pflichtbereich Wissenschaftliche Vertiefung Psychologie

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Kognitive Prozesse	VL		Take-Home-Examen oder Hausarbeit	6

B Pflichtbereich: Forschungsmethodik und Diagnostik

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Vertiefte Forschungsmethodik	VL	Hausarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder mündliche Prüfung	6
Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung	VL, SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder mündliche Prüfung	10

C Pflichtbereich Anwendungsvertiefung

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Angewandte Psychotherapie	SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder mündliche Prüfung	5
Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	SE	Referat oder Hausarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder mündliche Prüfung	2
Selbstreflektion	SE		Bericht (unbenotet)	4
Spezielle Störungs- und Verhaltenslehre der Psychotherapie	VL, SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder mündliche Prüfung	12

D Pflichtbereich: Berufspraktische Einsätze

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	SE		Studienreport	5
Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie	KG, SE	2 Fallpräsentationen	2 Fallberichte	15
Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie	Praktikum*	Erfolgreiche Teilnahme am Berufspraktikum * inklusive patientenbezogener Direktlehre durch approbierte Lehrtherapeuten der Abteilung KLIPS	Bericht, Reflektionsgespräch	25

E Pflichtbereich: Masterarbeit

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Masterarbeit	SE und Einzelkonsultationen	Präsentation im Forschungskolloquium der Abteilung	Masterarbeit	30